

Stellungnahme zu einem Einwand Roman Winninger betreffend

Andreas Priesch, Enkel des genannten Roman Winninger, weist in einem Schreiben (an Elisabeth Loinig, Leiterin des NÖ Instituts für Landeskunde, Verlagsleitung und Redaktion, weitergegeben an Gerhard Ziskovsky) vom 20. März 2023 darauf hin, dass die Formulierung Teil I, Band 2, Kapitel 8, Seite 34 „nachweisbarer späterer Nationalsozialist“ aus seiner Sicht „unzutreffend“ sei.

Vollständigkeitshalber die bekannten Daten zu Roman Winninger, seine politische Zuordnung betreffend: 1929 Christlichsozialer, später als „Angehöriger wirtschaftlicher Berufe“ Mitglied des „Ortsständerrats des Heimatschutzes Amstetten“, also Angehöriger der faschistischen Heimwehr, wie eine Versammlung 1933 belegt (Teil I, Band 3-2, Kap, 18, S. 367). Außerdem war er während der „Ständestaats“diktatur 1934 auch Mitglied des Ausschusses des „Kameradschaftsvereins ehemaliger Krieger“ (Teil I, Band 3-1, Kap. 18, S. 72-75).

Auf Nachfrage des Verfassers führt Andreas Priesch im Schreiben vom 30. März 2023 an, dass ihm „aus Erzählungen“ bekannt sei, „dass mein Großvater samt Familie (Ehefrau, 3 Töchter, 1 Sohn) auch in der NS-Zeit praktizierende Katholiken (Pfarrkirche) waren.“ Er führt dazu weiter aus, dass es ihm „schwer fällt, eine stichhaltige und mittels Beleg beweisbare Begründung“ für eine Korrektur zu finden.

Dass es ein NSDAP-Parteimitglied in der Familie gegeben haben könnte, ist aus folgender Bemerkung zu entnehmen: Zu Franz Winninger, Bankbeamter, Amstetten, laut Registrierungsliste Parteimitglied Mai 1938-1945, Illegaler, „Kreisbeauftragter für Kriegsoffer“/NSKOV“, führt Andreas Priesch an, dass ihm „aus Erzählungen“ bekannt sei, „dass ein Bruder meines Großvaters, ein Kriegsversehrter aus dem 1. Weltkrieg“, diesen Namen trug.“ Andreas Priesch geht davon aus. „dass es sich um dieselbe Person handeln könnte.“

Aufgrund nachträglich vorgenommener Recherchen ergibt sich folgender Sachbestand: Da Roman Winninger in den öffentlich aufgelegenen Registrierungslisten tatsächlich nicht aufscheint, ist von zwei Möglichkeiten auszugehen: Es gab einerseits einen anderen Beleg, vor allem von zum Zeitpunkt der Abfassung noch lebenden Zeitzeugen, deren in handschriftlichen Gesprächsaufzeichnungen festgehaltene sehr glaubwürdige Aussagen im betreffenden Fall leider verlegt sind. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich anzuführen, dass sich viele ehemalige Nationalsozialisten der Registrierungsverpflichtung entziehen konnten, weshalb es ein Anliegen des Verfassers war, sie aufgrund anderer Belege in seinen Untersuchungen zu ergänzen. Andererseits kann angesichts der über 5.700 bearbeiteten NS-

Registrierten eine Verwechslung des Vornamens erfolgt sein, weil dem Verfasser insgesamt drei Personen mit dem Namen Winninger als Parteiangehörige (einer von ihnen: Franz Winninger) vorlagen.

In Abwägung der Argumente ist im vorliegenden nicht mehr eindeutig zu klärenden Fall die persönliche Überzeugung des Enkels zu respektieren und somit als nachträgliche Korrektur anzubringen, dass sich sein Großvater während der NS-Herrschaft nicht den Nationalsozialisten (Parteimitgliedschaft, Angehöriger der Parteigliederungen und angeschlossenen Verbänden) anschloss.

Gerhard Ziskovsky, 28. April 2023